



**An die  
Mülheimer Medien**

19. Mai 2017



**Grünen-Forderungen an die neue Landesregierung: „Erst Selbstkritik üben!“**

„Da ist die Abwahl der rot-grünen Landesregierung noch keine Woche alt, der neue Landtag noch gar nicht im Amt, die Koalitionsverhandlungen noch gar nicht begonnen und schon stellen die Grünen als neue Oppositionspartei einen Forderungskatalog ausgerechnet in Sachen kommunale Finanzen. Bevor nach diesem Landtagswahlergebnis anderen Parteien der Spiegel vorgehalten und schon Hausaufgaben verteilt werden, sollten die Grünen auch vor Ort

mehr Selbstkritik üben und nachdenklicher über ihre bisherige kommunalunfreundliche Landespolitik werden“, stellt CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Michels klar.

Besonders bemerkenswert ist aber, dass die Grünen im Hinblick auf die zukünftige Anteilsfinanzierung des Landes NRW bei der Reform des Unterhaltsvorschusses (bisher: bei Rot-Grün gerade einmal 13,33%) eine Entlastung der über 50% belasteten Kommunen durch das Land NRW fordern, selber nichts in der rot-grünen Zeit getan haben und dann andere mahnen, diese kommunalunfreundliche Position zu ändern. Wolfgang Michels: „Die Krönung des Grünen-Verhaltens ist es aber, dass diese in der April-Ratssitzung einen gleichgerichteten Unterstützungsantrag der CDU-Fraktion mit rot-grüner Mehrheit aus reiner Ergebenheit gegenüber der rot-grünen Landesregierung ablehnten. Dieses unverfrorrene Verhalten kommt einem Gedächtnisverlust gleich.“ Die Grünen können auch versichert sein, dass die neue Landesregierung die bisherigen Webfehler bei der Ausgestaltung des Stärkungspaktes NRW auch in der Umsetzung der 3. Stufe, mit der finanziellen Entlastung gerade einmal von drei hoch verschuldeten Kommunen (Mülheim an der Ruhr, Laer und Alsdorf b. Würselen), beseitigen wird.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Michels: „Diese Beispiele zeigen, dass die Grünen das Wahlergebnis vom letzten Sonntag noch nicht verdaut haben und nun wild um sich schlagen.“

F.d.R.  
Hansgeorg Schiemer  
–Fraktionsgeschäftsführer –